

## Nachtrag zur Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung)

Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2020	Änderungsanträge SP-Fraktion vom 1. September 2020
	<b>Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen</b>
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Obwalden beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	<b>Der Erlass GDB 410.12 (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung] vom 25. April 2008) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:</b>
<p><b>Art. 13</b> Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung</p> <p><sup>1</sup> Für Lehrpersonen, die im Verlauf des Schuljahrs das 50. Altersjahr vollenden, vermindert sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung rückwirkend ab Beginn des Schuljahrs ohne Herabsetzung der Besoldung um eine Lektion. Die Unterrichtsverpflichtung wird für Lehrpersonen ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen herabgesetzt.</p> <p><sup>2</sup> Bei Teilpensen erfolgt die Herabsetzung anteilmässig.</p> <p><sup>3</sup> Eine nicht beanspruchte Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung wird nicht finanziell vergütet.</p>	<p><i>(Beibehaltung geltendes Recht)</i></p> <p><sup>1</sup> Für Lehrpersonen, die im Verlauf des Schuljahrs das 50. Altersjahr vollenden, vermindert sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung rückwirkend ab Beginn des Schuljahrs ohne Herabsetzung der Besoldung um eine Lektion. Die Unterrichtsverpflichtung wird für Lehrpersonen ab dem <u>55. Altersjahr um zwei und ab dem 60. Altersjahr um drei Lektionen herabgesetzt.</u></p>
<p><b>Art. 31a</b> Klassenpool</p> <p><sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde stellt für anspruchsvolle Klassensituationen einen Klassenpool zur Verfügung, der mindestens 3/4 Lektionen bzw. 2.59 Stellenprozent pro Klasse beträgt.</p> <p><sup>2</sup> Der Klassenpool wird nur für die Schulen der Volksschulstufen geschaffen.</p> <p><sup>3</sup> Der Klassenpool stellt den Lehrpersonen Ressourcen für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben bei der Klassenführung zur Verfügung. Die Schulleitung weist die Ressourcen des Pools bedarfsgerecht einzelnen Lehrpersonen zu.</p>	<p><sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde stellt für anspruchsvolle Klassensituationen einen Klassenpool zur Verfügung, der mindestens <del>3/4 Lektionen</del> <u>1 Lektion</u> bzw. <del>2.59</del> <u>3.45</u> Stellenprozent pro Klasse beträgt.</p>

Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2020	Änderungsanträge SP-Fraktion vom 1. September 2020
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2021 in Kraft.
	Sarnen, ...  Im Namen des Kantonsrats: Der Ratspräsident: Der Ratssekretär: